



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW - 40190 Düsseldorf

Herrn
Rüdiger Helmich
Rheinpromenade 39
46446 Emmerich am Rhein

14.03.2014
Seite 1 von 4

Aktenzeichen
III-5 - 605.01.04.11
bei Antwort bitte angeben

Frau Rubow
Telefon: 0211 4566-320
Telefax: 0211 4566-947
dietlind.rubow@mkulnv.nrw.de

Umweltsünden an der Bundesautobahn 3 zwischen Rees und Emmerich am Rhein

Ihre Schreiben vom 28.11.2013 und 13.02.2014
Hiesige Zwischennachrichten vom 12.12.2013 und 17.02.2014

Sehr geehrter Herr Helmich,

im Auftrag von Herrn Minister Rempel danke ich Ihnen nochmals für Ihr Schreiben vom 28.11.2013. Ich darf zunächst um Verständnis dafür bitten, dass Sie erst heute eine Antwort erhalten. Im Interesse einer ausgewogenen Prüfung Ihres Anliegens waren von Seiten des Umweltministeriums verschiedene Stellungnahmen eingeholt worden. Dies hatte ich Ihnen mit Schreiben vom 12.12.2013 und 17.02.2014 mitgeteilt. Wie angekündigt, möchte ich Sie heute in Abstimmung mit dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen über das Ergebnis der Überprüfungen informieren.

In Ihrem Schreiben vom 28.11.2013 hinterfragen Sie die Gehölzpflegearbeiten an der BAB 3, die aus Ihrer Sicht Kahlschlagaktionen darstellen und belegen dies mit den beigefügten Bildern und einem Zeitungsausschnitt. Daneben gehen Sie u.a. auf die Problematik der Seitenwinde und Verkehrsgeräusche ein.

Bevor ich auf die von Ihnen konkret angesprochenen Straßenabschnitte eingehe, möchte ich zunächst einige generelle Anmerkungen machen: Der fachgerechten Pflege und Entwicklung der Gehölzbestände entlang von Straßen kommt nicht nur aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht und der verkehrs- und bautechnischen Funktionen,

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf
Telefon 0211 4566-0
Telefax 0211 4566-388
Infoservice 0211 4566-666
poststelle@mkulnv.nrw.de
www.umwelt.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien U78 und U79
Haltestelle Kennedydamm oder
Buslinie 721 (Flughafen) und 722
(Messe) Haltestelle Frankenplatz



sondern auch im Hinblick auf die landschaftspflegerischen Funktionen eine erhebliche Bedeutung zu. Wenn die fachgerechte Gehölzpflege unterbleibt, können die Anpflanzungen entlang von Straßen ihre wichtigen Funktionen auf Dauer nicht erfüllen. Zur langfristigen Aufrechterhaltung oder Wiederherstellung der vorstehend beschriebenen Funktionen des Straßenbegleitgrüns ist deshalb ein gezielter Pflegeaufwand erforderlich, der unter anderem von Art und Alter des zu pflegenden Bestands abhängt.

Seite 2 von 4

Im Folgenden möchte ich nun auf die **Maßnahmen im Streckenabschnitt entlang der A 3 (AS Emmerich bis Rees)** zu sprechen kommen (Ihre Bilder 5 bis 7):

In dem betroffenen Abschnitt befanden sich laut Aussage des Landesbetriebs Straßenbau NRW Gehölzbestände, die auf Grund von Schrägstand und Bruchgefährdung eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit darstellten. Diese Beurteilung erfolgte im Rahmen turnusmäßig durchgeführter Baumbesichtigungen und -kontrollen durch fachlich geschulte Mitarbeiter des Landesbetriebs. Bei den Arbeiten entlang der Strecke wurden kritische Gehölze auf den Stock gesetzt. Eine deutlich erhöhte Seitenwindgefahr dürfte nach Aussagen des Landesbetrieb Straßenbau NRW durch die Pflegearbeiten nicht verursacht worden sein, da der bearbeitete Streckenabschnitt bereits vor Beginn der Arbeiten aus einer lückigen Abfolge von Strauchgruppen und Einzelbäumen bestand, durch die keine wesentliche Windschutzfunktion gegeben war. Der Landesbetrieb Straßenbau geht des Weiteren davon aus, dass durch die Ausführung der Gehölzpflegemaßnahmen nicht von erhöhten Lärmimmissionen auszugehen ist. Die immer wieder geäußerte Annahme, dass das relativ schmale Straßenbegleitgrün eine wahrnehmbare lärmindernde Wirkung hat, lässt sich in der Realität nicht nachweisen. Es ist jedoch nicht ungewöhnlich, dass Straßenverkehrslärm, der aufgrund von Straßenbegleitgrün nicht sichtbar ist, von Anliegern als weniger störend empfunden wird.

Bedauerlicherweise ist die untere Landschaftsbehörde des Kreises Kleve im Vorfeld nicht über die Maßnahmen informiert worden, so dass eine Abstimmung über Art und Umfang nicht möglich war. In ihrer fachlichen Stellungnahme hat die untere Landschaftsbehörde kritisiert, dass es sich ihrer Meinung nach nicht hauptsächlich um Verkehrssi-



cherungsmaßnahmen gehandelt hat. Dieser Auffassung hat sich die höhere Landschaftsbehörde der Bezirksregierung Düsseldorf angeschlossen.

Seite 3 von 4

Zu den Maßnahmen im nördlichen Auffahrtsohr der Anschlussstelle Emmerich am Rhein (Ihre Bilder 1 bis 4):

Auch hier hat es keine vorherige Information der unteren Landschaftsbehörde des Kreises Kleve durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW gegeben. Art und Umfang dieser Baumfällungen wurden von der unteren Landschaftsbehörde des Kreises Kleve fachlich als großflächiger Kahlschlag bewertet, der teilweise auf Flächen betrieben wurde, die für die Verkehrssicherheit nicht relevant sind. Auch dieser Einschätzung hat sich die höhere Landschaftsbehörde bei der Bezirksregierung Düsseldorf ausdrücklich angeschlossen.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat zu diesen Maßnahmen bereits eingeräumt, dass es sich um einen gravierenden Eingriff handelt. Es wurde mitgeteilt, dass hier ursprünglich nur die im Einwirkungsbereich zur Fahrbahn befindlichen Gehölze auf den Stock gesetzt werden sollten und die Gehölze im Zentrum der Fläche hätten verbleiben sollen. Die örtliche Bauüberwachung hatte die freigestellten Bestände dann jedoch als nicht mehr standsicher eingestuft (Windwurf) und ungeachtet der fahrbahnabgewandten Lage ebenfalls auf den Stock setzen lassen.

Diese Vorgehensweise entspricht weder aus Sicht des Verkehrsministeriums noch des Umweltministeriums den einschlägigen fachlichen Hinweispapieren und wird von beiden Ressorts sehr kritisch gesehen. Das Verkehrsministerium wird daher diesen Fall zum Anlass nehmen, die Verantwortlichen eindringlich auf die Einhaltung fachlicher Vorgaben und Richtlinien hinzuweisen, um derartige Vorkommnisse in der Zukunft zu unterbinden. Hierbei soll besonders thematisiert werden, dass Gehölze ohne verkehrssicherheitstechnische Relevanz vor Ort verbleiben können.

An dieser Stelle möchte ich Sie noch auf die „Hinweise für die Gehölzpflege an Bundesfern- und Landesstraßen in Nordrhein-Westfalen (2013)“ aufmerksam machen (s. Anlage). Dieses Hinweispapier enthält



generelle Regelungen zur Vorgehensweise bei der Gehölzpflege an Bundesfern- und Landesstraßen in NRW. Es wurde im Jahr 2013 erarbeitet und löst das entsprechende Hinweispapier aus dem Jahr 2001 ab. Zukünftig wird das bislang praktizierte abschnittsweise „auf den Stock setzen“ der Gehölze entlang von Bundesfern- und Landesstraßen durch eine selektive Durchforstung der Bestände ersetzt werden. Darüber hinaus wird ein konkreter Planungsablauf zur Organisation und Durchführung der Gehölzpflege geregelt. Schließlich enthält das Hinweispapier Vorgaben zur Berücksichtigung des Artenschutzes, zur Beteiligung der Landschaftsbehörden und zur Öffentlichkeitsarbeit.

Die Gehölzpflegehinweise 2013 liegen seit kurzem dem Landesbetrieb Straßenbau NRW bzw. den Niederlassungen und allen Landschaftsbehörden vor und sind von diesen zu beachten. Es ist beabsichtigt, das Hinweispapier in Kürze auf der Internetseite des Landesbetriebs Straßenbau NRW (<http://www.strassen.nrw.de/umwelt/gehoeelzpflege>) einzustellen.

Es ist das gemeinsame Ziel von Umwelt- und Verkehrsministerium mit Hilfe des optimierten, neuen Hinweispapiers eine Änderung der bisherigen Praxis der Gehölzpflege an Bundesfern- und Landesstraßen herbeizuführen. Ich bin zuversichtlich, dass der gewählte Weg zielführend sein wird. Gleichzeitig bitte ich aber auch um Ihr Verständnis, dass die vorgesehenen Umstellungsprozesse eine gewisse Übergangszeit benötigen werden.

Abschließend möchte ich Ihnen versichern, dass Ihr Anliegen im Umweltministerium sehr ernst genommen wird. Ich hoffe, dass meine Ausführungen zur Aufklärung des Sachverhaltes beigetragen haben und stehe Ihnen auch in Zukunft für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Dr. Woike

Anlage